

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H.

Patent.Scheck

Stand 10/2016



FÖRDERUNG
SINFORMATION
EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG

Förderungsziel

Ziel des Patent.Schecks ist die Sicherung von Schutzrechten als Basis für eine nachfolgende wirtschaftliche Verwertung und dabei insbesondere eine:

- verbesserte Absicherung des Geistigen Eigentums zur Steigerung der (inter-)nationalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Start-Ups
- Erleichterung des Zugangs zu einem professionellen IP-Schutz
- frühzeitige und professionelle Klärung von „freedom-to-operate“ und Verbesserung der Entscheidungsgrundlage für ein nachfolgendes Innovationsprojekt
- professionelle Unterstützung bei der Internationalisierung
- Verbesserung der Kompetenzen sowie intensivere Auseinandersetzung im Bereich IP-Schutz
- bessere Vernetzung der Akteure (Unternehmen, Patentamt, Patentanwalt)

Förderungswerber

Alle Klein- und Mittelunternehmen (KMU), Start-Up-Unternehmen, sowie Einzelpersonen, die für das Vorhaben eine konkrete wirtschaftliche Verwertungsabsicht nachweisen können.

Der Patentscheck kann einmal pro Jahr, pro Unternehmen und pro Forschungsidee beantragt werden und gilt für alle technischen Bereiche.

Förderbare Projekte

Förderbar sind Vorhaben

- a. die eine konkrete neue technisch/naturwissenschaftliche Innovationsidee zum Inhalt haben und
- b. deren wirtschaftliche Verwertung plausibel dargestellt sind.

Mit dem Patent.Scheck sind folgende Phasen förderbar:

1. Phase (verpflichtend):

Interaktive Recherche in Kooperation mit einem nationalen Patentamt aus Europa zu einer konkreten Innovationsidee des Unternehmens und IP-Schutz Beratung.

2. Phase (optional):

- a) Vorbereitung und Durchführung einer nationalen und internationalen (PCT) Patentanmeldung in Zusammenhang mit der konkreten Innovationsidee.
- b) begleitendes Patentmonitoring im Bereich der Innovationsidee.

Die max. Projektlaufzeit für beide Phasen beträgt 2 Jahre, wobei jede Phase für sich max. ein Jahr in Anspruch nehmen darf.



Nicht förderbare Projekte u.a.

- Leistungen zu Ideen, die für den Antragsteller wirtschaftlich nicht verwertbar sind bzw.
- Leistungen zu bestehenden Patentanmeldungen bzw. zu bereits erteilten Patenten
- Leistungen zu Patentanmeldungen, bei denen der Antragsteller nicht identisch mit dem Anmelder des Patentes ist

Art und Ausmaß der Förderung

Zuschuss i.H. von max. 80 % bzw. je Phase max. 10.000,--, d.h., die förderbaren Gesamtkosten sind mit € 12.500,-- gedeckelt (De-Minimis-Förderung).

Einreichung

Die Einreichung erfolgt elektronisch VOR Projektbeginn (eCall) unter <https://ecall.ffg.at>. Im Antragsformular muss

- die konkrete Innovationsidee, sowie
- die Darstellung der geplanten wirtschaftlichen Verwertung

beschrieben werden.

Nähere Informationen auch unter: www.ffg.at/patentscheck bzw. direkt bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft, Sensengasse 1, 1090 Wien, Tel. 05 77 55-0, E-Mail: office@ffg.at

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, Oktober 2016

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A4_3_Patentscheck_2016.doc

ZFS/Mag. Url/Weiß